

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/082**

freigegeben am 04.05.2009

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 04.05.2009**

### **Schaffung von Kinderbetreuungscentren in den Außenbereichen; Antrag der FDP-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die FDP-Fraktion beantragt mit dem anliegenden Schreiben die Schaffung von Kinderbetreuungscentren in den Außenbereichen und schlägt hierfür die Nutzung von leer stehenden Klassenräumen in den Grundschulen Wahnbek und Hahn-Lehmden vor. Hier sollen sowohl Krippenplätze für unter Dreijährige als auch Hortplätze für Grundschulkinder eingerichtet werden.

In den Räumen der Grundschule Wahnbek ist bereits zunächst befristet bis zum Sommer 2010 eine Hortgruppe als Pilotprojekt eingerichtet worden. Der Betrieb ist erfolgreich mit 12 Hortkindern angelaufen und für das Schuljahr 2009/2010 liegen insgesamt 20 Anmeldungen vor. Die Hortgruppe wäre damit voll ausgelastet.

Wie der Vorlage 2009/050 zur Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen zu entnehmen ist, verfügt die Grundschule Hahn-Lehmden zurzeit über keine und mittelfristig über maximal zwei freie Unterrichtsräume. Die Grundschule Wahnbek verfügt ebenfalls über keine freien Unterrichtsräume.

Die räumlichen Anforderungen für den Betrieb einer Kinderkrippe bzw. eines Hortes ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG. Ein Hort muss hiernach für jede gleichzeitig anwesende Gruppe mindestens verfügen über:

- einen Gruppenraum mit mind. 2 qm Bodenfläche je Kind für maximal 20 Kinder
- einen Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken
- eine Küche bzw. Küchenzeile

- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte. (Dieser kann bei einer Nebenstelle einer Kindertagesstätte entfallen.)
- Sanitärraum (eine Nutzung der Schultoiletten wäre möglich).
- Außenspielfläche von mind. 12 qm je Kind.

Eine Krippe muss hiernach für jede gleichzeitig anwesende Gruppe mindestens verfügen über:

- einen Gruppenraum mit mind. 3 qm Bodenfläche je Kind für maximal 15 Kinder
- einen Ruheraum für Gruppen mit mehr als sechs Stunden Betreuungszeit
- eine Küche bzw. Küchenzeile
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- Sanitärraum mit Wickelmöglichkeit (aufgrund der Größenunterschiede wäre eine Nutzung der Schultoiletten nicht möglich).
- Außenspielfläche von mind. 12 qm je Kind.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Raumkapazitäten und Mindestanforderungen könnte neben der bereits probeweise in der Grundschule Wahnbek eingerichteten Hortgruppe nur mittelfristig eine zusätzliche Hortgruppe in der Grundschule Hahn-Lehmden eingerichtet werden. Die zusätzliche Einrichtung von Krippengruppen in den vorhandenen Grundschulräumlichkeiten ist aufgrund des Platzbedarfes der Schulen selbst nicht möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst nach der Beschlussfassung ermittelt werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag der FDP-Fraktion